

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

nachrichtlich:
BMG Herr Vogel

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)
BAGüS-00-06
BAGüS-SGB XI 85-01

Vorsitzender
- Matthias Münning -
Tel.: 0251/591-237
Geschäftsführer
- Bernd Finke -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28
Briefe: 48133 Münster
Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00
BAGüS im Internet: www.bagues.de

02.07.2009

Mitglieder-Info Nr. 52/2009

Berechnung der leistungsgerechten Vergütung von Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten

hier: Urteile des Bundessozialgerichtes vom 29.01.2009 (B 3 P 8/07 R und B 3 P 6/08 R)

Mitglieder-Info Nr. 10/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf mein o. a. Mitglieder-Info und teile Ihnen mit, dass mir inzwischen die ersten schriftlichen Urteilsbegründungen der angesprochenen Verfahren vorliegen. Diese füge ich als Anlage zu Ihrer Kenntnis und Auswertung bei.

Das Urteil zur Festsetzung der Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen ist bereits auf der Internetseite des BSG abrufbar, das Urteil zur stationären Vergütung jedoch noch nicht. Ich gehe aber davon aus, dass dies in Kürze der Fall sein wird und auch die Urteilstexte der noch ausstehenden 3 weiteren Revisionsverfahren dort veröffentlicht werden.

Die Urteilsbegründungen werden uns sicherlich in der nächsten Sitzung des FA III im September d. J. intensiv beschäftigen. Ich werde sie für die Tagesordnung vorsehen.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Bernd Finke